



ROMAN HERZOG **INSTITUT**

WAS IST GERECHTIGKEIT –

und wie lässt sie sich verwirklichen?
Antworten eines interdisziplinären Diskurses

WAS IST GERECHTIGKEIT –

und wie lässt sie sich verwirklichen? Antworten eines interdisziplinären Diskurses

1	Randolf Rodenstock Vorwort	3
2	Neşe Sevsay-Tegethoff / Dominik H. Enste Gerechtigkeit – verschiedene Perspektiven	4
3	Wolfgang Kersting Normative Überlegungen aus philosophischer Perspektive	6
4	Elke Mack Ethische Leitideen moderner Gerechtigkeit aus sozioethischer Sicht	9
5	Nils Goldschmidt Gerechtigkeit unter den Bedingungen der Globalisierung	12
6	Steffen J. Roth Eine ökonomische Annäherung an den Begriff der Gerechtigkeit und mögliche Implikationen für gesellschaftliches Handeln	15
7	Stefan Hradil Einige Anmerkungen aus soziologischer Sicht zu den Fragen: „Was verstehen Sie unter dem Begriff Gerechtigkeit?“ und „Wie glauben Sie, dass Gerechtigkeit zustande kommt?“	20
8	Detlef Fetchenhauer Was ist Gerechtigkeit und wie kommt sie zustande? – die psychologische Perspektive	23
9	Stefan Liebig Soziologische Anmerkungen zur Gerechtigkeit	28
10	Dominik H. Enste / Neşe Sevsay-Tegethoff Dimensionen der Gerechtigkeit – ein subjektiver Rückblick	31
11	Randolf Rodenstock Ausblick: Gerechtigkeit und die Zukunft der Arbeit	33
	Literatur	36
	Die Autoren	38

Eine ökonomische Annäherung an den Begriff der Gerechtigkeit und mögliche Implikationen für gesellschaftliches Handeln



Für liberale Ökonomen stellt sich die Frage nach der Gerechtigkeit von Gesellschaften und Institutionen in der Tradition des klassischen humanitären Liberalismus zunächst und vor allem als Frage nach der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Verfasstheit einer Gesellschaft. Die daraus resultierende Debatte innerhalb der Ökonomik wird mit dem Begriff der Regelgerechtigkeit assoziiert. In der öffentlichen Debatte wird Gerechtigkeit jedoch in einem stark distributiv orientierten Sinne verwendet. Ökonomen operieren in Bezug auf die originäre Einkommensverteilung durch Transaktionen auf Märkten mit dem Begriff der Leistungsgerechtigkeit. Viele Nicht-Ökonomen empfinden die ökonomische Deutung der Idee der Leistungsgerechtigkeit jedoch als problematisch und sind überhaupt nur bereit, diese zu akzeptieren, wenn außerdem für eine wie auch immer spezifizierte Form der Chancengerechtigkeit gesorgt wird. Im Folgenden wird in Bezug auf diese drei Begriffe versucht, sich den Fragen nach Gerechtigkeit, wie sie die Initiatoren des Workshops stellen, zu nähern.

Was bedeutet Regelgerechtigkeit aus ökonomischer Perspektive?

Der Begriff Regelgerechtigkeit entspricht stark dem politisch-juristischen Gedanken der Gleichbehandlung, der gleichen Zugangsmöglichkeit zu öffentlichen Ämtern und der Gleichheit vor dem Gesetz. Dieses Verständnis von Regelgerechtigkeit entstammt dem Grundsatz gleicher Rechte auf gesellschaftliche Ressourcen, der wiederum aus dem Ansatz der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der Menschen überhaupt herrührt. Regelgerechtigkeit wurzelt damit im klassischen Liberalismus und in der aufgeklärt humanistischen Menschenrechtsbewegung. Einen engeren Bezug zur ökonomischen Gedankenwelt erhält der Begriff, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass Ökonomen grundsätzlich erwarten, dass Individuen versuchen, ihr Glück zu finden und dabei durch ihre persönlichen Präferenzen geleitet und durch Restriktionen eingeschränkt werden. Die Regeln entsprechen in diesem Kontext wichtigen Restriktionen, nämlich den durch die gesellschaftliche Verfasstheit der Individuen in Staaten und durch Übereinkunft oder Zwang durchgesetzten Gesetzen und Verfahrensweisen.

Ökonomen verbinden nun aufgrund ihrer strengen normativen Basis des methodologischen Individualismus zwei wichtige Folgerungen mit einer Regelgerechtigkeit im Sinne der Gleichbehandlung aller Individuen vor dem Gesetz: Zum Ersten können vor dem Hintergrund der Vorstellung gleichwertiger Menschen ohne Über- und Unterordnungsmöglichkeit zwischen den Menschen nur solche Regeln, Gesetze und Institutionen als legitimiert betrachtet werden, bei denen eine Zustimmung aller Individuen zumindest abstrakt und unter bestimmten interessenangleichenden Umständen vorstellbar ist. Zum Zweiten erwarten Ökonomen vor dem Hintergrund der Vorstellung gleichwertiger Menschen nur dann eine effiziente Ressourcenverwendung, wenn auch die gesellschaftlichen Restriktionen für alle gleich sind: Erst für alle Marktteilnehmer gleichermaßen geschützte Eigentumsrechte lassen erwarten, dass knappe Ressourcen durch transparente Tauschprozesse in ihre produktivsten Verwendungen gelangen werden.

Wie kann ein höherer Grad an Regelgerechtigkeit erreicht werden?

Der Gedanke der Regelgerechtigkeit im Sinne der Gleichheit vor dem Gesetz und des gleichberechtigten Zugangs zu öffentlichen Ämtern oder gesellschaftlichen Ressourcen ist formal bereits weitgehend umgesetzt. Zum Teil wird der Gedanke nicht hinreichend klar verstanden. So ist beispielsweise vielen Menschen nicht bewusst, dass die gleiche Behandlung durch gesellschaftliche Regeln und Verfahrensweisen bei unterschiedlichen Individuen mit unterschiedlichen Eigenschaften und Anlagen zwangsläufig zur Ungleichheit der Ergebnisse führen muss. Zugleich ist vielen Menschen nicht hinreichend klar, dass es diese Ungleichheit ist, die das gesellschaftliche Zusammenleben überhaupt so fruchtbar macht und sowohl Tauschhandlungen als auch Arbeitsteilung attraktiv werden lässt. Will man eine größere Zufriedenheit bezüglich der Regelgerechtigkeit erreichen, wäre es eventuell lohnend, die Funktionsprinzipien unserer Gesellschaft, der Sozialen Marktwirtschaft und der Demokratie (zum Beispiel Wettbewerb, Leistungsgerechtigkeit und Gleichheit vor dem Gesetz) gegenüber breiteren Bevölkerungskreisen besser zu erklären und offensiv zu vertreten, um diese für die Segnungen der Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Gleichheit vor dem Gesetz zu sensibilisieren.

Was verbinden Ökonomen mit dem Begriff der Leistungsgerechtigkeit?

Leistungsgerechtigkeit wird in moderner ökonomischer Betrachtung operationalisiert und greifbar als Gedanke der Entsprechung und Äquivalenz. Es handelt sich dabei nicht um eine moralische Bewertung, sondern um den Wert einer erbrachten Leistung für andere, ohne den Aufwand für die Leistungserstellung zu berücksichtigen. Dieser ökonomische Begriff der Leistungsgerechtigkeit oder Tauschgerechtigkeit entspricht der in der klassischen Philosophie als ausgleichende Gerechtigkeit (kommutative Gerechtigkeit, *iustitia commutativa*) bezeichneten Idee der Entsprechung und grenzt sich von der distributiven Gerechtigkeitsvorstellung einer Ergebnisgerechtigkeit ab.

Der von Ökonomen verwendete Begriff der Leistungsgerechtigkeit überschneidet sich zwar mit dem in Befragungen von breiten Teilen der Bevölkerung geäußerten Verständnis für die Belohnung besonderer persönlicher Leistungen, ist aber nicht damit identisch. Das hier angelegte Missverständnis wird deutlich, wenn man einen Unterschied zwischen Erfolg und Leistung macht. Tatsächlich handelt es sich bei der Leistungsgerechtigkeit der originären Markteinkommen eher um eine Erfolgsorientierung, die durchaus auch von Glück, Schicksal und Zufall abhängig ist, als um die wertende Beurteilung einer persönlichen Leistung.

Tendenziell sorgen freiwillige Tauschprozesse zwischen anonymen Partnern, wie sie für Märkte typisch sind, für eine leistungsgerechte Entlohnung. Probleme bezüglich der Leistungsgerechtigkeit entstehen für Ordnungsökonomien daher tendenziell dort, wo das Prinzip der Entsprechung durchbrochen wird – beispielsweise wenn durch politische oder kriminelle Manipulation keine freie Preisbildung zustande kommt oder wenn aufgrund einer mangelnden Beachtung des Prinzips der Einheit von Kompetenz und Haftung im Erfolgsfall Entlohnungen eingestrichen werden, denen im Fall eines Misserfolgs keine adäquaten Verluste oder Einbußen gegenüberstehen.

Ein Grund, warum beobachtbare Marktentlohnungen (zum Beispiel von Pop-, Sport- und Filmstars oder von Managern) in Zeiten global integrierter Märkte zunehmend weniger als gerecht empfunden werden, könnte – falls das empirisch zutreffend ist – darin liegen, dass eine erfolgsorientierte Entlohnung immer weniger mit dem persönlichen Respekt der Befragten vor dem Aufwand und der Anstrengung des Betroffenen übereinstimmt. Das könnte beispielsweise der Fall sein, weil in einer globalisierten und digitalisierten Welt mit ihren riesigen Absatzmärkten und sehr geringen Raumüberwindungskosten bestimmte vielfältigbare Produkte und Leistungen (Erfindungen, Software, Bücher, Musik, Filme, Sportübertragungen) aufgrund ihrer Nutzenstiftung für Millionen Menschen unvergleichlich höher entlohnt werden können als personen- oder ortsgebundene Leistungen.

Wie kann der markttypischen Leistungsgerechtigkeit angemessen Rechnung getragen werden, ohne das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen zu sehr zu verletzen?

Um die Leistungsgerechtigkeit mit dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung in Einklang zu bringen, ergeben sich zwei Ansatzpunkte. Erstens gilt es, für eine tatsächliche Leistungsorientierung in der Einkommenserzielung zu sorgen: So haben die Diskussion um die für Aktionäre schädliche Kurzfristorientierung mancher Manager-Entlohnungssysteme und auch die aktuelle Debatte um hohe Entlohnungen für zum Teil eindeutig völlig verantwortungslos handelnde Investmentbanker massenhaft Beispiele aufgezeigt, in denen die Einheit von Kompetenz und Haftung weitgehend aufgelöst war. Die herkömmliche Unternehmerpersönlichkeit hingegen erhält im Erfolgsfall eine hohe Entlohnung, haftet aber im Fall schlechtgehender Geschäfte auch mit ihrem Einkommen und Vermögen. Ähnliches gilt für Sport-, Film- und Musikstars, die zwar im Erfolgsfall in kurzer Zeit sehr beachtliche Einkünfte erzielen können, deren Erfolg aber unter Umständen auch ausbleiben oder von sehr kurzer Dauer sein kann. Die Akzeptanz der Marktentlohnung kann vermutlich gestärkt werden, wenn auch Haftung auf der Misserfolgsseite besteht und wahrgenommen wird – und wenn die Erfolgsaussichten nicht durch Vetternwirtschaft, Privilegien oder Manipulation beeinflusst werden (was zugleich auch etwas mit Regelgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit zu tun hat).

Zweitens muss das aus informations- und anreiztheoretischen Gründen unverzichtbare Prinzip der Entsprechung von Leistung und Gegenleistung erklärt werden. Dabei könnte es wesentlich sein, bewusst offenzulegen, dass diese leistungsgerechte Entlohnung nichts mit einer Respektsbekundung vor persönlicher Leistung im Sinne von Anstrengung, Aufopferungsbereitschaft, Disziplin und dergleichen zu tun hat. Denn eine Ursache des Gefühls der Ungerechtigkeit könnte sich durch die Fortführung des Gedankens der Gleichwertigkeit der Menschen erschließen lassen: Die Gleichwertigkeit der Men-

schen impliziert in gewisser Hinsicht einen Anspruch auf eine respektvolle Behandlung jedes Menschen. Der Respekt, den eine persönliche Leistung verdient, hängt ganz im Gegensatz zur leistungsgerechten Entlohnung auf anonymen Märkten in hohem Maße davon ab, unter welchen persönlichen und situativen Umständen ein Mensch die Leistung erbracht hat. Je stärker Menschen in einer zunehmend vereinzelter Lebensweise ihren Selbstwert von Einkommens- und Vermögensverhältnissen abhängig machen und Respekt oder Anerkennung anderer mit deren Zahlungsbereitschaft gleichsetzen, desto stärker verstoßen unterschiedliche Einkommensmöglichkeiten gefühlsmäßig gegen das Postulat der Gleichwertigkeit.

Vor diesem Hintergrund erscheint es wertvoll, den Unterschied zwischen knappheitsgerechten, anreiztheoretisch wichtigen Preissignalen und einer respektvollen Beachtung der persönlichen Einzelleistung zu klären und zu betonen. Dabei gilt es zugleich, notwendige Abgrenzungen zwischen gesellschaftlichen Aufgaben und persönlichen Verantwortungsbereichen zu beachten. Respekt zu zollen kann keine gesellschaftliche Aufgabe sein, gerade weil hinsichtlich des Respekts vor der Leistung eines Menschen die genaue Kenntnis des Einzelfalls erforderlich ist. Weder kann die anonyme Marktentlohnung die Lücke füllen, die in einer stärker vereinzelter Lebensgestaltung durch den Verlust persönlicher Kontakte aufgerissen zu werden droht, noch kann die Gesellschaft in ihrer staatlichen Verfasstheit anstelle persönlicher Beziehungen Respekt und Anerkennung gewähren – durch welche Intervention auch immer. Die Bestärkung erwünschter und respektierter Verhaltensweisen muss im persönlichen Verantwortungsbereich der einzelnen Individuen durch offenes Lob und ausdrückliche Anerkennung anständiger Verhaltensweisen erfolgen. Der Versuch, diese Aufgabe positiver Rückmeldung und Verstärkung an das Kollektiv abzuwälzen, ist zum Scheitern verurteilt, weil dessen Regelsysteme mit der Einzelfallbetrachtung überfordert sind.

Was sagt der Ökonom zur Forderung nach Chancengerechtigkeit?

Leistungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit sind theoretisch miteinander vereinbar. Erst gemeinsam werden beide Konzepte für viele Menschen attraktiv: Leistungsgerechtigkeit erscheint nur dann zustimmungsfähig, wenn zunächst für gleiche Startchancen gesorgt wurde. Menschen haben aufgrund unterschiedlicher Startbedingungen und Ausgangsausstattungen höchst unterschiedliche Chancen, leistungsgerechte Markteinkommen in bestimmter Höhe zu erzielen. Gegenüber diesen Ausgangsverteilungen ist der Markt ignorant.

Soweit mit Chancengleichheit die liberale Gleichheitsforderung der Französischen Revolution und der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung gemeint ist, besteht weitgehend Einigkeit über deren Inhalt. Bereits unter dem Begriff der Regelgerechtigkeit wurden die Willkürfreiheit in gesellschaftlichen und politischen Belangen sowie der Verzicht auf Privilegien und Diskriminierung gefordert. Schwieriger wird es bei Ungleichheit, die nicht ihrerseits aus gesellschaftlichen Regeln und Institutionen erwächst, sondern aus der unterschiedlichen Natur der Menschen oder ihrer unterschiedlichen sozialen Situation folgt (auf die argumentative Schwierigkeit, den Begriff „Gerechtigkeit“ überhaupt zur Bewertung von Situationen und Gegebenheiten anzuwenden,

die nicht von Menschen verantwortet, geschweige denn bewusst herbeigeführt wurden, sei hier nur nebenbei hingewiesen). Will man tatsächlich jemandem absprechen, seine höhere Kreativität zu nutzen? Wem gebührt das Markteinkommen, das ein anderer aufgrund von Fleiß oder guter Gesundheit erwirtschaftet? Ist es sein Verdienst, fleißig zu sein? Was bedeuten gleiche Startchancen in Bezug auf Charaktereigenschaften und Fähigkeiten? Bei natur- oder gottgegebenen Eigenschaften kommt das Konzept der Chancengerechtigkeit zu spät. Bei maßgeblich durch die Erziehung verursachten Eigenschaften würde die Erzwingung gleicher Ausgangsbedingungen eine weitgehende Zerstörung der Familien erfordern. Eine tatsächliche Herstellung gleicher Chancen erscheint daher als Ziel unsinnig und droht mangels Umsetzbarkeit regelmäßig in kompensatorische Forderungen nach Ergebnis- oder Einkommensgleichheit umzuschlagen.

Worauf sich die konstitutionenökonomische Denkweise einlassen kann, ist die Vorstellung einer gesellschaftlichen Übereinkunft, jedem Bürger bestimmte Möglichkeiten gleichermaßen zu eröffnen, also einen Rechtsanspruch auf die Erschließung bestimmter Chancen als „gerecht“ zu begründen. So könnte beispielsweise die Erschließung der Chance, ein existenzsicherndes Arbeitseinkommen zu erzielen, für (beinahe) jeden Bürger sichergestellt werden,



Lebhafte Diskussion

indem die Vermittlung grundlegender Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen auf ausreichendem Niveau und die Gewähr einer gesundheitlichen Basisversorgung als Teil einer umfassenden Mindestsicherung verstanden werden.

Wie kann aus ökonomischer Sicht mit der Forderung nach Chancengerechtigkeit umgegangen werden?

Daraus ergeben sich zwei gleichermaßen wichtige Aufgaben: Zum einen gilt es zu erklären und bewusst zu machen, dass das Konzept der Gerechtigkeit nur auf menschengemachte Regelsysteme sinnvoll anwendbar ist – jedenfalls, wenn die Feststellung einer Ungerechtigkeit eine Handlungsaufforderung

zur Änderung der Situation impliziert. Es ist für gesellschaftspolitische Debatten relativ fruchtlos, Dauerregen oder unterschiedlich verteilte Schönheit der Menschen als ungerecht zu bezeichnen. Die Forderung nach Chancengerechtigkeit droht Gesellschaften zu überfordern, wenn mit ihr die Herstellung gleicher Chancen in allen relevanten Bereichen gemeint ist.

Soweit sich die Diskussion über Chancengerechtigkeit auf eine relative Chancengerechtigkeit im Sinne der Herstellung von Mindestchancen bezieht, gibt es hingegen insbesondere im Bereich der Bildungs- und Integrationspolitik sowie der Sozialpädagogik noch einige lohnende Felder gesellschaftlicher Bemühungen zu bestellen.

© 2009 ROMAN HERZOG INSTITUT e.V.
ISSN 1863-4834 / ISBN 978-3-941036-10-9
Herausgeber:
ROMAN HERZOG INSTITUT e.V.

Kontakt:
Dr. Neşe Sevsay-Tegethoff
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
sevsay-tegethoff@romanherzoginstitut.de
www.romanherzoginstitut.de

Gestaltung: KNOBLINGDESIGN GmbH
Produktion: Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH, Köln · Berlin
Fotos: Rainer Hofmann Photo Design; Stefan Obermeier Fotografie, München

Die Studie ist beim Herausgeber kostenlos erhältlich.

ISBN 978-3-941036-10-9

www.romanherzoginstitut.de